

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Georgensgmünd vom 01.02.2017 in der Fassung vom 06.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 2. Änderungssatzung in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021 beschlossen.

Geändert wurde

§ 5 Bestattungsgebühren

erhält folgende Fassung:

- (1) die Gebühr für die Benutzung des Aufbewahrungsraums, der Aussegnungshalle, des Vorplatzes und die Beerdigungsfeier beträgt pauschal 100,00 €
- (2) die Gebühr für das Tieferlegen beträgt 6,50 €/Jahr
- (3) die Gebühr für den Namensstein ohne Beschriftung bei den Urnengemeinschaftsgrabstätten beträgt 100,00 €

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderungssatzung vom 02.12.2021 bei der

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Georgensgmünd, 02.12.2021



Ben Schwarz
1. Bürgermeister

